

## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Kreisstraße 25 (Bahnhofstraße), der Straße Am Bahnhof sowie dem  
denkmalgeschützten ehemaligen Bahnhofsgebäude  
Im Osten: durch die Bebauung, welche den Gemeindestraße Glebbe und Birkmaase zugeordnet  
ist  
Im Süden: durch die Schulstraße  
Im Westen: durch die Straße Sonneneck

Gemarkung: Zingst  
Flur: 8  
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 19.08.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Zur Sicherstellung eines einheitlichen und harmonischen Orts- und Straßenbildes sollen örtliche Bauvorschriften (wie beispielsweise Traufhöhen sowie Dachformen und die Gestaltung von Gauben) zusätzlich zur bereits festgesetzten Mindestdachneigung ergänzt werden.
- Dem vorher genannten Planungsziel unterstützend, soll neben der festgesetzten Grundflächenzahl auch eine Geschossflächenzahl ergänzt werden, um eine Bevorzugung flach geneigter Dächer bzw. Dachformen gegenüber stärker geneigten Dächer und Dachformen aufzuheben und einen einheitlichen Bewertungsmaßstab für die Gesamtnutzungsintensität der Baugrundstücke zu erhalten.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Zingst, den 20.08.2021

- Siegel -

Christian Zornow  
Bürgermeister



Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst